

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Christian Koch

03.05.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 17.04.2016 betr. Brandsicherheitswache Maifest Hemmerich

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 17.04.2016 betr. Brandsicherheitswache Maifest Hemmerich beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Ist es zutreffend, dass der Junggesellenverein Hemmerich die Brandsicherheitswache anlässlich des Maifests 2016 wie in den letzten Jahren mit eigenen Kräften bestreiten wollte?

**Antwort 1:**

Ja, der Junggesellenverein Hemmerich benannte 4 Mitglieder des Junggesellenvereines Hemmerich, die auch Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim, Löschgruppe Hemmerich, sind.

**Frage 2:**

War das vom Junggesellenverein angebotene Personal für die Brandsicherheitswache ausreichend qualifiziert und in der nötigen Personalstärke vorhanden?

**Antwort 2:**

Die genannten Personen verfügten über die zu einem Brandsicherheitswachdienst erforderliche Qualifikation.

**Frage 3:**

Warum wurde trotz des Angebots des Junggesellenvereines eine Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr der Stadt Bornheim, Löschgruppe Hemmerich, angeordnet?

**Antwort 3:**

Es handelte sich hierbei um ein Versehen. Die Anordnung an die Löschgruppe wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Nach Einschätzung der Verwaltung ist jedoch zu beachten, dass der Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim in Ausübung eines Brandsicherheitswachdienst durch die Unfallkasse NRW und den Bürgermeister nur dann gewährleistet ist, wenn es sich um die Ausübung des Dienstes der Tätigkeit durch die Freiwillige Feuerwehr handelt. Im Falle der Gestellung der Brandsicherheitswache durch den Veranstalter

muss dieser zusätzlich die von ihm eingesetzten Personen versichern. Auch muss dieser in eigener Verantwortung seine sonstigen Verpflichtungen gegenüber den beauftragten Personen sicherstellen. Eine Erkennbarkeit des Brandsicherheitswachdienstes für alle Besucher muss gewährleistet sowie eine Belastung durch andere Tätigkeiten ausgeschlossen werden.

Insoweit ist die Verwaltung irrtümlich davon ausgegangen, dass die Löschgruppenmitglieder in ihrer Funktion als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr diese Brandsicherheitswache leisten wollten. Hier hätte dann die Möglichkeit bestanden auf eine Aufwandsentschädigung durch die Stadt zu verzichten.

**Frage 4:**

Welche Kosten für Aufwandsentschädigungen entstehen der Stadt Bornheim voraussichtlich durch die Anordnung der Brandsicherheitswache?

**Antwort 4:**

Keine, da die Anordnung zurückgenommen wurde. Die Höhe der Aufwandsentschädigung hätte für die beantragten Zeiten des Junggesellenvereins Hemmerich vom 13.05.-15.05.16 für 3 FM (SB) insgesamt 969,00 € betragen.

**Frage 5:**

Sind ähnliche Fälle (Wechsel von Veranstalter-BSW zu öffentlicher BSW) bei anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet bekannt?

**Antwort 5:**

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister